



FREIE WÄHLER Amberg e.V.
Stadtrat Dr. Eberhard Meier
Paradeplatz 8 – 10 in 92224 AMBERG

Stadt Amberg
Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny
Marktplatz 11
92224 AMBERG

Oberbürgermeister Stadtverband Amberg		
26. SEP. 2017		
Ref.	Zwischenakt	bis/am
OB	Beredsung	
Kopie an OB.20	z. Kenntnis	
3/3.1	Rücksprache	
5	Ref. Bespr.	

Scan vor. 26/9/17

Amberg, 25. September 2017

**Ratsbegehren zum
Bebauungsplan Amberg 134 „Bürgerspitalareal“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cerny,

der Bauungsplan Amberg 134, der sich zurzeit im Aufstellungsverfahren befindet, sieht gravierende und nicht reversible Baumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen in der Altstadt vor. Die Planung wird das Stadtbild, das Ansehen Ambergs und die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Altstadt für Jahrzehnte prägen. Sie ist sehr umstritten.

Ich beantrage, im Stadtrat ein Ratsbegehren mit dem Ziel zu erörtern und zu beschließen, die Entscheidung über den Bauungsplan in die Hand der Bürger Ambergs zu legen.

Dies ist notwendig, weil Befürworter und Gegner gleichermaßen beanspruchen, die „schweigende Mehrheit“ auf ihrer Seite zu haben. Ein Bürgerbegehren, das auch im Raum steht, ist zeitaufwendig und würde das Vorhaben verzögern. Im Sinne des Friedens in der Bürgerschaft und der Zeitökonomie halte ich daher ein Ratsbegehren für unabdingbar

In der Anlage schlage ich eine Fragestellung und Begründung als Diskussionsgrundlage für die Entscheidung des Stadtrats vor. Die Anlage ist Teil des Antrags.

Das Ratsbegehren ist aus dem dafür vorgesehen Titel zu finanzieren. Ich bitte, meinen Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eberhard Meier
Stadtrat
meier.eberhard@gmail.com

Vorschlag für Fragestellung mit Begründung

Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan Amberg 134 „Bürgerspitalareal“ dahingehend abgeändert wird, dass die Bebauung an die Altstadt angepasst und durchgängig für Fußgänger wird sowie die vorgeschriebenen Parkplätze in einer nicht öffentlichen Quartiersgarage mit Ein- und Ausfahrt über die Ziegelgasse bereitgestellt werden?“

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Bürgerspitalareal“ sieht einen überdimensionierten Baukörper auf dem Areal vor. Die Quartiersgarage ist mit 175 Parkplätzen unnötig groß und soll „nichtöffentlich, aber öffentlich zugänglich“ zugänglich sein. Die Verkehrsführung mit Einfahrt in der Bahnhofstraße in der Fußgängerzone und Ausfahrt über den Spitalgraben ist besonders umstritten.

Der **Baukörper** ist weder von der Dimension noch von Gliederung her altstadtgerecht. Er erdrückt die Spitalkirche. Er entspricht nicht der städtischen Baugestaltungssatzung. Die Undurchlässigkeit für Fußgänger ist nicht zeitgemäß.

Die zweigeschossige **Tiefgarage** ist mit 175 Parkplätzen zu groß. Zumal der Bedarf auch durch Anmietung in den 150 bzw 400 Meter entfernten und nicht ausgelasteten Tiefgaragen am Bahnhof bzw Ziegeltor zumindest teilweise gedeckt werden könnte.

Die **Tiefgarageneinfahrt** ist in der Fußgängerzone fehl am Platz. Sie ist eminent teuer. Zudem muss der erst 1995 erneuerte Kanalisation (Abwasserhauptsammler und Oberflächenwasserkanal) verlegt und für die Anlieger ersetzt werden. Dies wird die Abwassergebühr erhöhen. Die Tiefgarageneinfahrt zerstört den Eingang der Fußgängerzone und verunstaltet die Altstadt. Der Verzicht auf diese Einfahrt macht auch den Teilabbruch des denkmalgeschützten Baus Bahnhofstraße 10/12 überflüssig.

Auf Grund der **öffentlich zugänglichen Parkplätze** in der Tiefgarage wird mit **zusätzlichen Einfahrten** von Kraftfahrzeugen über die Bahnhofstraße (Mehrung um rund 20 Prozent) gerechnet. Dies erhöht die gesundheitsgefährdende Belastung der Altstadt mit Verkehrslärm, Feinstaub und Stickoxiden erheblich. Der Lieferverkehr über die Bahnhofstraße an der Tiefgarageneinfahrt vorbei wird die Aufenthaltsqualität rund um die Spitalkirche ruinieren.

Die **Tiefgaragenausfahrt** über Spitalgraben und Kasernstraße bei Gegenverkehr in beiden Straßen ist nicht durchdacht. Störungen sind zu erwarten. Die Wohnqualität in den Straßen wird erheblich leiden. Der zu erwartende Widerstand der Anwohner wird das Vorhaben zumindest verzögern.

Die **Kosten für die Stadt**, sind unkalkulierbar, weil die Tiefgarage im Talgrund der Vils mit hohem Grundwasserspiegel und ungeklärten Hangwasserströmen gebaut wird und nicht klar ist, wer die „nichtöffentlichen, aber öffentlich zugänglichen“ Parkplätze samt Erschließungsbauwerke und Folgekosten - ggf anteilmäßig - zahlt.

Der Ruf der Stadt **Amberg als Denkmalort** leidet, weil die Dimension der geplanten Tiefgarage keine Rücksicht auf Bodendenkmale (Keltengrab aus der Zeit um 600 v.C. und Grundmauern eines Königshofes des siebten Jahrhunderts) zulässt. Bei Verzicht auf öffentliche Parkplätze können wenigsten Teile der Relikte unserer Stadtgeschichte zugänglich und sichtbar verbleiben.

Ziel ist es, mit dem Ratsbegehren eine regelkonforme, **altstadtgerechte Bebauung und Verkehrserschließung** des Bürgerspitalareals unter **Berücksichtigung des Denkmalschutzes** zu beschließen, die die Wohn- und Aufenthaltsqualität und damit die Attraktivität der östlichen Altstadt steigert.